

Sitzungsniederschrift

8. Sitzung des Betriebsausschusses „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich,,

Sitzungsort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 20.06.2025	Sitzungsbeginn: 14:50 Uhr	Sitzungsende: 16:30 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Krüsmann, Enno	SPD	
Mitglieder		
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	Vertretung für Herrn Jann Ennen
Bathmann, Harald	SPD	
Behrends, Kuno	SPD	
Biller, Anita	SPD	
de Buhr, Jürgen	SPD	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	Vertretung für Herrn Georg Saathoff
Reinders, Hermann	CDU/FDP	
Schoone, Friede	SPD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Weiss, Edgar	FW im Landkreis Aurich	
Grundmandat		
Stauß, Detlef	AfD	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Smolinski, Sebastian		Vertretung für Landrat Olaf Meinen

Verwaltung

Gräfe, Peter	Leiter Finanzen
Joost, Christina	Protokollführung
Krause, Carsten	Beteiligungsmanagement
Kleen, Frank	Beteiligungsmanagement

Nicht anwesend:

Mitglieder

Ennen, Jann	CDU/FDP
Kleen, Johannes	SPD
Krüger, Detlev	FW im Landkreis Aurich
Meinen, Olaf	Landrat
Saathoff, Georg	SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2024

 5. Einwohnerfragestunde

 6. Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.11.2024 zur Ausgliederung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich auf die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG gemäß §§ 168, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG, § 148 NKomVG rückwirkend zum 01.01.2025 durch notariellen Abschluss des Ausgliederungsvertrages und Eintragung im Handelsregister
Vorlage: X/2025/091

 7. Geschäftsbericht 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2024
Vorlage: X/2025/092

 8. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung;
Vorlage: X/2025/093

 9. Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/094
-

10. Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2025/095
 11. Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017
Vorlage: X/2025/096
 12. Bericht über die Prüfung alternativer Lösungen zum Thema Rückwärtsfahren von Abfallentsorgungsfahrzeugen
 13. Mitteilung der Verwaltung
 14. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
 15. Einwohnerfragestunde
 16. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Krüsmann eröffnet die Sitzung um 14:50 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Krüsmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2024

Die Niederschrift über die Sitzung vom 15.11.2024 wird mit sechs Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.



TOP 6 Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.11.2024 zur Ausgliederung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich auf die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG gemäß §§ 168, 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG, § 148 NKomVG rückwirkend zum 01.01.2025 durch notariellen Abschluss des Ausgliederungsvertrages und Eintragung im Handelsregister
Vorlage: X/2025/091

Herr Dörnath berichtet, dass es sich mit der Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag um das gleiche Thema handelt, dass in der heutigen vorangegangenen MKW-Gesellschafterversammlung behandelt wurde. Daher schlägt er vor, über diesen Tagesordnungspunkt ohne weitere Beratung abzustimmen.

Da seinem Vorschlag nicht widersprochen wird, ruft Herr Krüsmann zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

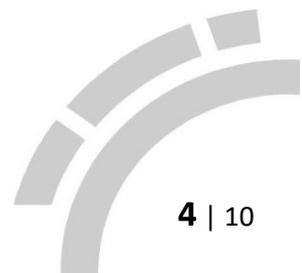
1. Der Kreistag stimmt dem Abschluss des als Anlage Nr. 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Ausgliederungsvertrages einschließlich Anlagen mit der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG zu.
2. Die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG werden ermächtigt, dem notariellen Abschluss des Ausgliederungsvertrages zuzustimmen und alle sonstigen in diesem Zusammenhang erforderlichen und/oder zweckdienlichen Erklärungen abzugeben (Anlage Nr. 2).
3. Der Kreistag stimmt dem Abschluss des als Anlage Nr. 3 dieser Beschlussvorlage beigefügten Personalbestellungsvertrages zur Beistellung vormals im Bereich des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Aurich Beschäftigter an die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG zur Erbringung von Leistungen der Gesellschaft für den Landkreis zu.
4. Der Kreistag stimmt gemäß der Beschlussvorlage X/2025/053 der Weiterreichung der bestehenden Investitionsdarlehen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Aurich an die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt EUR 6.168.851,50 durch Abschluss der hierfür erforderlichen Darlehensverträge zu (Anlagen Nr. 4a – 4k).

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ einstimmig beschlossen

TOP 7 Geschäftsbericht 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2024
Vorlage: X/2025/092

Herr Dörnath erläutert den Geschäftsbericht 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anla-



ge 1). Nach einer kurzen Vorstellung des allgemeinen Teils des Geschäftsberichtes 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich stellt **Herr Dörnath** die im Geschäftsjahr 2024 erfassten Abfall- und Wertstoffmengen vor und erläutert diese unter Berücksichtigung der Mengenentwicklung gegenüber dem Vorjahr. Um die im Landkreis Aurich erfassten Abfall- und Wertstoffmengen im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften bewerten zu können, habe er die Vergleichszahlen des Landesamtes für Statistik herangezogen. Herr Dörnath berichtet, dass die Daten der Jahre 2023 und 2024 noch nicht verfügbar waren, so dass er die erfassten Mengen mit den Daten des Landesamtes aus dem Jahr 2022 verglichen hat. Die Auswertung habe ergeben, dass im Landkreis Aurich etwa 21 % weniger Beseitigungsabfälle angefallen sind als in den angrenzenden Gebietskörperschaften im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems und den niedersächsischen Kommunen. Gleichfalls habe er festgestellt, dass im Landkreis Aurich im Mittel aber etwa 20 % mehr Verpackungsabfälle im Vergleich zu den Nachbarkommunen (ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems) und sogar 23 % mehr zum Landesdurchschnitt gesammelt wurden. **Herr Dörnath** führt dies auf ein sehr gutes Sortierverhalten im Landkreis Aurich zurück und merkt an, dass man auf dieses Ergebnis stolz sein könne. **Herr Dörnath** berichtet weiter und informiert über die Leerungszahlen und das Leervolumen der von den Bürgern im Landkreis Aurich bereitgestellten 35 l bis 2.200 l großen Abfallbehältern im Geschäftsjahr 2024. Hierbei wurde festgestellt, dass gegenüber dem Vorjahr 1.782 m³ mehr Hausmüll und 37 m³ mehr Bioabfall zur Abfuhr bereitgestellt wurden. Da in den letzten Jahren bundesweit zu beobachten ist, dass die Hausmüllmengen zunehmen, sei der Anstieg der Erfassungsmengen im Landkreis Aurich nicht ungewöhnlich. **Herr Dörnath** erläutert sodann die wirtschaftlichen Ergebnisse der Einrichtungen Abfallwirtschaft und Fäkalschlammabfuhr sowie das wirtschaftliche Gesamtergebnis des AWB LK Aurich. Danach wurde im Geschäftsjahr 2024 für beide Einrichtungen zusammen ein Jahresüberschuss in Höhe von 958.382,65 € erwirtschaftet. Unter Hinzurechnung der im Geschäftsjahr 2024 aufzulösenden Rücklagen aus Vorjahren ergibt sich 2024 für den AWB LK Aurich mit seinen beiden Einrichtungen ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.231.146,98 €.

Herr Tjaden lobt, dass sich der Landkreis Aurich mit diesem Ergebnis wirklich zeigen lassen kann. Seit Jahren werden trotz niedriger Abfallgebühren gute Ergebnisse erzielt. Er merkt an, dass der Landkreis Aurich im Gebührenvergleich mit anderen Kommunen weit vorne ist. Die Stadt Wilhelmshaven hingegen sei wieder das Schlusslicht.

Herr Krüsmann dankt Herrn Dörnath und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Da es keine gibt, ruft Herr Krüsmann zur Abstimmung auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 27.209.678,69 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 958.382,65 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.231.146,98 € ab.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 8 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich;
a) Kenntnisnahme und Erörterung b) Erteilung der Entlastung;
Vorlage: X/2025/093

Herr Krause fasst die wesentlichen Ergebnisse des Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zusammen und berichtet, dass sich das Sachvermögen im Geschäftsjahr 2024 aufgrund von Sonderabschreibungen und der Neubewertungen des Anlagevermögens verringert hat. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (MKW) sind geringer ausgefallen und die Liquidität hat sich verbessert. Die Eigenkapitalquote stellt sich mit 31,2 % gegenüber dem Vorjahr ebenfalls besser dar. Mit dem Ausweis eines Bilanzgewinns von 2,23 Mio.€ kann ein sehr positives Ergebnis festgestellt werden.

Herr Krüsmann erkundigt sich, ob Wortmeldungen gewünscht werden. Da dies nicht der Fall ist, stellt er folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

a) „Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.“

b) „Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis zu a):

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis zu b):

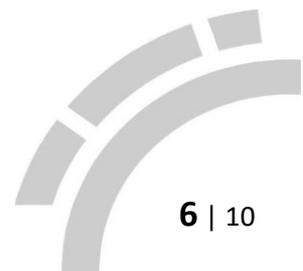
⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Landkreis Aurich
Vorlage: X/2025/094

Herr Dörnath schlägt vor, nach Vorlage abzustimmen.

Herr Krüsmann erkundigt sich, ob Wortmeldungen gewünscht werden. Da dies nicht der Fall ist, stellt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



Beschlussvorschlag:

1. „Der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) weist einen Bilanzgewinn von 2.231.146,98 EUR aus. Davon sind
 - 1.127.954,86 EUR Jahresüberschuss dem Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungsverwaltung an der MKW GmbH & Co. KG“ in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - 189.372,13 EUR Jahresüberschuss aus dem Betrieb gewerblicher Art „Duale Systeme“ in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - 77.605,90 EUR aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - 1.035.614,46 EUR aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen,
 - 307.032,00 EUR aus der Zuschreibung auf ein Betriebsgrundstück (Wertaufholung) in die Gewinnrücklagen einzustellen,
 - 97.344,07 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen,
 - 97.344,07 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2026 einzustellen und
 - 1.370.108,41 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2027 einzustellen.

Der Jahresabschluss 2024 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.299.812,22 EUR aus. Davon sind 282.000,00 EUR für eine Barausschüttung an den AWB LK Aurich und der Restbetrag von 1.017.812,22 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 Erlass einer 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012
Vorlage: X/2025/095

Herr Dörnath berichtet, dass mit der Ausgliederung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) auf die MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) rückwirkend zum 01.01.2025 alle Aufgaben des AWB LK Aurich auf die MKW übertragen werden, die ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen erbringen darf. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das bisherige operative Geschäft des AWB LK Aurich, wie die Müllabfuhr, die Deponienachsorge für die drei kreiseigenen Deponien, die Abfallgebührenkalkulation und die Abfallgebührenabrechnung. Da die bestehende Abfallwirtschaftssatzung entsprechend dieser Entwicklung angepasst werden muss, habe er die Passagen, in denen Bezug auf den AWB

LK Aurich genommen wird, entsprechend geändert. Die jeweiligen Änderungen sind in der der Beschlussvorlage beigefügten Lesefassung kenntlich gemacht und somit schnell nachzuvollziehen.

Herr Krüsmann erkundigt sich, ob hierzu die Aussprache gewünscht wird. Da keine Fragen gestellt werden bittet er um Abstimmung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Die als Anlage beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.

Die Satzungsänderungen treten am Tag nach der Eintragung des Ausgliederungsvertrages zwischen dem Landkreis Aurich und der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) in das Handelsregister der MKW rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 22.12.2017
Vorlage: X/2025/096

Herr Dörnath teilt unter Bezugnahme auf seine Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt mit, dass in der Abfallgebührensatzung lediglich Querverweise zu korrigieren waren und inhaltlich keinerlei Änderungen vorgenommen wurden.

Ohne weitere Erörterung bittet **Herr Krüsmann** um Abstimmung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses fassen folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.07.2025 erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 Bericht über die Prüfung alternativer Lösungen zum Thema Rückwärtsfahren von Abfallentsorgungsfahrzeugen

Herr Dörnath teilt zunächst mit, dass er mit seinem Vortrag dem Wunsch eines Kreistagsmitglieds nachkommt, über die Prüfung alternativer Lösungen zum Thema Rückwärtsfahren von Abfallsammelfahrzeugen zu berichten. Anhand einer Power-Point-Präsentation (**siehe Anlage 2**) trägt er vor, dass die Abfallsammlung so planen ist, dass Müllfahrzeuge nicht rückwärtsfahren sollen, um Unfälle zu vermeiden. Im Landkreis Aurich wurden dazu insgesamt 918 Straßen einer Erstbewertung unterzogen. Bei 218 Straßen konnte durch eine Umplanung der Sammeltouren ein Rückwärtsfahren vermieden werden. Für 690 Straßen wurde eine Gefährdungsbeurteilung mit dem Ergebnis erstellt, dass davon etwa 10 % von Abfallsammelfahrzeugen rückwärts befahren werden dürfen, da am Ende der Straße nur ein Haus steht. Bei mehr als 600 Straßen, bei denen das Gefahrenpotenzial so hoch bewertet wurde, dass ein Rückwärtsfahren nicht erlaubt ist, musste geprüft werden, welche Maßnahmen im Einzelfall erforderlich sind, um eine geordnete und sichere Müllabfuhr in diesen Straßen sicherzustellen. **Herr Dörnath** stellte ausführlich die Prüfungsschwerpunkte sowie die Vor- und Nachteile der Lösungsansätze dar. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Vorziehen von Abfallbehältern von den Anschlusspflichtigen zu den Sammelpunkten in einem gewissen Maß hingenommen werden muss. Nach der geltenden Rechtsprechung haben Anschlusspflichtige keinen Anspruch darauf, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Müllabfuhr vor der Haustür sicherstellen muss. Auch darf die Gemeinschaft der Gebührenzahler nicht mit Mehrkosten durch die Beschaffung kleinerer Einsatzfahrzeuge belastet werden. Herr Dörnath stellt abschließend fest, dass alle bisher anhängigen Klagen vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurden.

Herr de Buhr dankt für den umfangreichen Vortrag und stellt fest, dass Personen, die selbst nicht in der Lage sind, ihre Abfallbehälter an die zugewiesenen Sammelpunkte zu ziehen, Kinder und Nachbarn um Hilfe bitten können; das muss doch selbstverständlich sein.

Frau Stegemann erkundigt sich, warum Sammeltouren, bei denen ein Rückwärtsfahren nicht zu vermeiden ist, nicht zusammengelegt werden und das Müllfahrzeug mit einem zweiten Mann zur Einweisung besetzt wird.

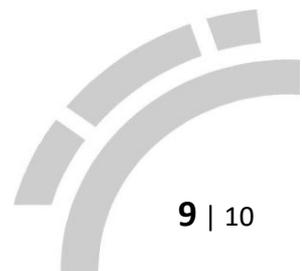
Herr Dörnath antwortet, dass der Einsatz von Einweisern nach der Branchenregel „Abfallsammlung“ in der Regelabfuhr nicht zulässig ist. Lediglich in Einzelfällen, wenn z. B. eine nicht einsehbare Straße versperrt ist und das Fahrzeug seine Tour nur fortsetzen kann, wenn das Fahrzeug rückwärts aus der Straße wieder herausfährt, darf ein Einweiser hinzugezogen werden.

Herr de Buhr erkundigt sich, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht. In einem Telefonat mit dem Bauamt des Landkreises Aurich konnte ihm keine Auskunft erteilt werden.

Herr Dörnath antwortet, dass die Zuständigkeit für diese Aufgabe im Zuge der Auflösung des AWB LK Aurich auf das Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz beim Landkreis Aurich übergegangen ist.

Da sich die dortigen Mitarbeiter allerdings in das Themenfeld noch einarbeiten müssen, würde er unterstützen.

Herr Smolinski ergänzt, dass Frau Röhrig, die diese Aufgabe in der Vergangenheit beim AWB LK Aurich wahrgenommen hat und diese im Bauamt weiterhin wahrnehmen



wird, krankheitsbedingt ausgefallen ist. Nach ihrer Genesung stehe sie als Ansprechpartnerin wieder zur Verfügung.

TOP 13 Mitteilung der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Frau Stegemann erkundigt sich nach der ordnungsgemäßen Entsorgung von Alttextilien, die verschlissen und/oder beschädigt sind. Sie habe gehört, dass diese verschlissenen Textilien in die Altkleidersammlung gegeben werden dürfen, da sie zur Fasergewinnung für Baustoffe genutzt werden. Einen entsprechenden Hinweis im Abfallratgeber konnte sie nicht finden.

Herr Dörnath berichtet, dass die Erfassung von Alttextilien sowohl über öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger als auch über gewerbliche und gemeinnützige Sammler erfolgt. Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen sind nach § 18 KrWG gegenüber der unteren Abfallbehörde anzeigepflichtig. In diesem Anzeigeverfahren ist nachzuweisen, dass die erfassten Textilien einer Verwertung zugeführt werden. Die Art der Verwertung ist hierbei nicht vorgeschrieben. So würden seiner Kenntnis nach insbesondere verschlissene Alttextilien zu Putzlappen verarbeitet. In wie weit diese zur Fasergewinnung für Baustoffe verwendet werden, würde er prüfen und ggf. als Hinweis in den Abfallratgeber aufnehmen lassen.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Herr Krüsmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Krüsmann
Vorsitzender



gez. Joost
Protokollführerin

